



**Sie schützen die Umwelt –
wir schützen Ihre Investition**
Elektronik-Versicherung für Photovoltaikanlagen



Photovoltaik hoch im Kurs

Fossile Rohstoffe wie Kohle, Öl und Gas sind nur noch begrenzt verfügbar und viel zu kostbar, um sie in Großkraftwerken zur Stromgewinnung zu vergeuden. Zusätzlich belastet diese traditionelle Art der Energiegewinnung die Umwelt und das Klima.

Auf der Suche nach Alternativen rücken regenerative Energien immer stärker in den Mittelpunkt des Interesses. Ihr Anteil an der Stromgewinnung steigt stetig und speziell Deutschland hat sich im Laufe der letzten Jahre zum Vorreiter im Solarstrommarkt entwickelt. Um die Nutzung von Sonnenenergie noch attraktiver zu machen, wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen staatlich gefördert.

Photovoltaikanlagen – wir schützen Ihre Investitionen

Die Entscheidung für eine Photovoltaikanlage bringt hohe Investitionen mit sich. Umso wichtiger ist es, diese Investitionen gegen unvorhersehbare Schäden abzusichern. Denn eine ungeplante Reparatur oder ein Ersatz der Anlage kann den aufgestellten Finanzierungsplan schnell ins Wanken bringen.

Was ist versichert?

Versichert sind alle Teile, die zu einer Photovoltaikanlage gehören, z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Überspannungsschutzeinrichtung.

Ein Schadenbeispiel aus der Praxis

Durch ein Unwetter mit Hagelschlag wurde eine auf dem Dach montierte 50-kWp-Photovoltaikanlage (Anschaffungswert 230.000 Euro) erheblich beschädigt. Zur Schadenbehebung musste ein Gerüst aufgebaut und mehr als die Hälfte der Module ausgetauscht werden. Die Reparaturarbeiten dauerten insgesamt 14 Tage.

Schadenabrechnung:

| | |
|--|---------------------|
| Austausch der beschädigten und Montage der neuen Module (150 Module mit insgesamt 25,5 kW) | 95.100 EUR |
| Gerüstkosten | + 3.800 EUR |
| Nutzungsausfall (25,5 kW x 2 EUR / Tag und kWp* x 12 Tage**) | + 612 EUR |
| Schadenhöhe | = 99.512 EUR |
| Selbstbehalt | - 250 EUR |
| Entschädigungsbetrag | = 99.262 EUR |

*2 Euro pro Tag und kWp der ausgefallenen Leistung im Sommer (01.04.–30.09.).

**Entschädigung ab dem dritten Tag der Unterbrechung.

Nicht versichert sind: Hilfs- und Betriebsstoffe, sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen (z. B. Sicherungen), und nicht zum Lieferumfang gehörende haustechnische Anlagen.

Unser Sicherheitskonzept – umfassend, sicher und günstig

Ob Dach-, Fassaden- oder Bodenanlage: Mit der Photovoltaik-Versicherung von AXA können Sie ganz sicher sein, dass Ihre umweltbewusste Investition rundum bestens geschützt ist. Unser umfassendes Leistungspaket sichert Sie optimal gegen unvorhersehbare Schäden ab, wie:

- Brand, Blitzschlag, Explosion sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung, Vandalismus
- Wasser, Feuchtigkeit
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Überschwemmung, Sturm, Hagel, Frost
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Vorsatz Dritter
- Tierverschiss

Highlights der Elektronik-Versicherung für Photovoltaikanlagen bis 150 kWp

Leistung im Schadenfall

Ist ein ersatzpflichtiger Schaden eingetreten, zahlen wir die notwendige Reparatur oder ersetzen die Wiederbeschaffungskosten. Außerdem sind folgende Kosten mitversichert (bis jeweils 15.000 Euro):

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stenmarbeiten
- Kosten für Luftfracht

Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden

Mitversichert sind zusätzliche Kosten bis 3.000 Euro für schadenbedingte Reparaturarbeiten an Dächern und Fassaden, die als Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der versicherten Photovoltaikanlage notwendig geworden sind.



Versicherungsschutz während der Montage für Photovoltaikanlagen bis 50 kWp

Schäden, die während der Montage durch

- Einbruchdiebstahl und Raub
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung

verursacht werden, sind für Photovoltaikanlagen bis 50 kWp (Kilowatt peak) mitversichert, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt.

Versicherungsschutz bei Ausfall der Photovoltaikanlagen

Mitversichert ist der Ertragsausfall für netzgekoppelte Photovoltaikanlagen. Bereits ab dem dritten Tag der Unterbrechung erhalten Sie eine Entschädigung für den entgangenen Erlös – und das bis zu max. drei Monate (Haftzeit).

Die Entschädigungsleistung beträgt pauschal pro Tag und kWp der ausgefallenen Leistung 2 Euro im Sommer (01.04. – 30.09.) und 1 Euro im Winter (01.10. – 31.03.). Gegen einen kleinen Prämienzuschlag können Sie die Haftzeit auch auf sechs oder zwölf Monate verlängern.

Anlagenerweiterung

Falls Sie Ihre Anlage erweitern möchten: Anlagenerweiterungen während des Versicherungsjahres sind vorsorglich mitversichert – bis zu 20 % der letzten Versicherungssumme.

Sichern Sie Ihre Photovoltaikinvestition jetzt umfassend ab. Profitieren Sie von unserem Know-how und Service.



